

Gute Gründe für den DWS Vermögenssparplan Premium

- » Abgeltungsteuerfrei die nachgelagerte Besteuerung nutzen
- » Langfristig in attraktive Aktienfonds sparen
- » 100%ige Beitragsgarantie der DWS*
- » Innovatives Anlagemodell
- » Höchststandssicherung ab dem 55. Lebensjahr möglich
- » Hohe Flexibilität in der Auszahlungsphase



*DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht.

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: 01803/10 11 10 00*
Fax: 01803/10 11 11
www.dws.de
E-Mail: info@dws.com

*0,09 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif.

© DWS Investments 2009. Stand: 19.02.2009.

Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die vollständigen Angaben zum Produkt sind dem vereinfachten bzw. vollständigen Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D 60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Produkt handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt DWS Investments für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn DWS Investments nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Nähere steuerliche Informationen enthalten der vereinfachte und der vollständige Verkaufsprospekt.

Die Illustration des DWS Vermögenssparplan Premium schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß der Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognosen künftiger Ergebnisse.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage sowie dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Abgeltungsteuer aus. Durch das endgültige künftige Gesetz zur Abgeltungsteuer und etwaige andere Gesetze oder Gesetzesänderungen kann sich diese Beurteilung jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern.

016 10256 10 001, Stand: 02/2009

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



Deutsche Bank Gruppe

*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.12.2009.

1



DWS Vermögenssparplan Premium

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.

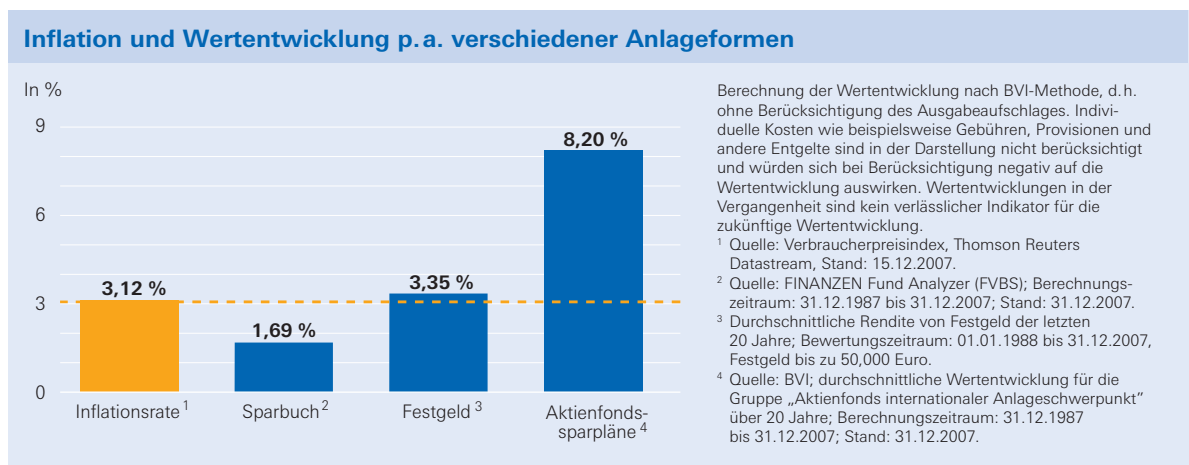


Deutsche Bank Gruppe

*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.12.2009.

Sparen ist nicht gleich Sparen

In Deutschland wird gern gespart – und viel gespart. Aber kann man auch falsch sparen? Wer nur auf das klassische Sparbuch setzt, läuft Gefahr, Chancen zu versäumen. Gefragt sind daher Sparformen, die Chancen auf attraktive Mehrerträge bieten. Besonders viel versprechend sind Aktienfondssparpläne (siehe Grafik), wie der DWS Vermögenssparplan Premium. Er verbindet hervorragend ratierliches Aktienfondssparen mit einer 100%igen Beitragsgarantie zum Laufzeitende.*

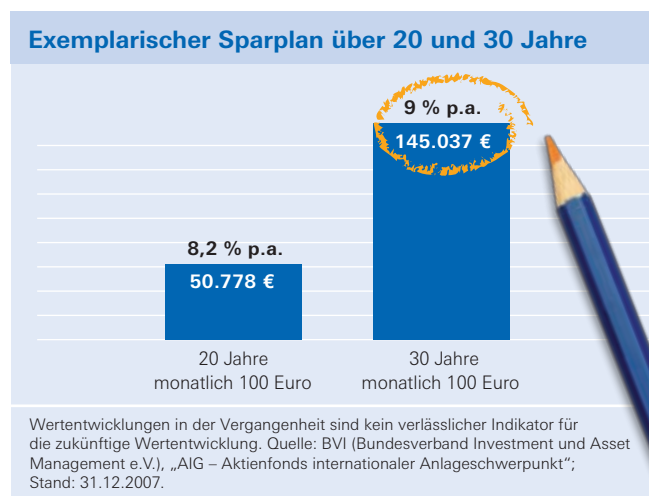


Durch regelmäßiges Sparen den Cost-Average-Effekt nutzen

Sie zahlen Monat für Monat einen festgelegten Betrag ein. Damit nutzen Sie den Cost-Average-Effekt, und der funktioniert so: Bei hohen Notierungen kaufen Sie automatisch weniger, bei niedrigen Kursen automatisch mehr Fondsanteile. Der Effekt: Über einen längeren Zeitraum erzielen Sie damit einen günstigeren Einstandspreis.

Zahlen, die für sich sprechen

Hätte ein Anleger über die letzten 20 Jahre monatlich 100 Euro in einen Aktienfondssparplan investiert, hätte er zum Stichtag 31.12.2007 bereits die ansehnliche Summe von 50.778 Euro entnehmen können. Die durchschnittliche Wertentwicklung während dieser 20 Jahre lag laut BVI bei 8,2%. Und bei einer Anlagedauer von über 30 Jahren wären es sogar 145.037 Euro gewesen.



*DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht.

DWS Vermögenssparplan Premium – Gute Aussichten für Ihre Anlagen

Gute Gründe sprechen für den DWS Vermögenssparplan Premium. Lassen auch Sie sich überzeugen.

Innovatives Anlagemodell

Jeder Vertrag wird auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells gemanagt. Je nach Marktlage wird automatisch zwischen Wertsteigerungs- und Kapitalerhaltungskomponente umgeschichtet. So können Sie so hoch wie möglich in Aktien investiert sein und gleichzeitig die Garantie haben, dass Ihre eingezahlten Beiträge zum Laufzeitende gesichert sind.*

Beitragsgarantie

DWS Investments sagt Ihnen zu, dass zum Ende der Laufzeit mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht.

Optionale Höchststandssicherung

Zusätzlich können Sie die erreichten Erträge Ihres Vertrages absichern. Das bedeutet: Mit der persönlichen Höchststandssicherung besteht die Option, erzielte Gewinne ab dem 55. Geburtstag „einzuloggen“. So kann der Wert Ihrer Anlage in Zukunft nicht mehr unter den bis dato erreichten Stand sinken. Vorteil: So sichern Sie sich einmal erreichte Erträge. Für diese Sicherung wird Ihr Investment defensiver ausgerichtet.



Abschließbar für Ihren Nachwuchs

Ganz gleich, ob Sie regelmäßig sparen oder unregelmäßig auf den Vertrag einzahlen wollen, er bleibt flexibel: Teilentnahmen z.B. für die Ausbildung, Übernahme des Sparvorgangs bei Einstieg in das Berufsleben, Anpassung der Beiträge an die eigenen finanziellen Möglichkeiten und im Alter Auszahlung als Rente oder Kapital – das Alles ist möglich.**

* Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.
** Pro Vertrag können vom Anleger eingezahlte Beiträge verfügt werden, die pro Beitragsjahr über der Betragsgrenze von 1.946,00 EUR liegen. Es kann jedoch kein ungefördertes Kapital aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren für eine Teilkündigung verwendet werden. Entnahmen von ungeförderten Vermögen unter der Höchstgrenze von 1.946,00 EUR pro Beitragsjahr sind während der Laufzeit möglich, wenn es sich um Beiträge handelt (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung), die vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingezahlt wurden oder die Einzahlung der Beiträge (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung) mehr als 12 volle Jahre zurückliegt. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen von Teilentnahmen (= Teilkündigung) in den Besonderen Bedingungen im Antragsformular des DWS Vermögenssparplan Premium.

Sehen Sie nicht zu, wie ein Viertel verschwindet

Am 01.01.2009 wurde die Abgeltungsteuer eingeführt. Im Rahmen von Fondssparplänen bedeutet das für Sie:

- » Die Abgeltungsteuer beträgt 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.
- » Besteuert werden grundsätzlich alle privaten Einkünfte aus Kapitalvermögen, wie z. B. Zinsen und Dividenden – und das bereits während der Ansparphase.
- » Ebenfalls besteuert werden Veräußerungsgewinne aus Aktien, Investmentfonds etc.

Mit dem DWS Vermögenssparplan Premium eröffnet Ihnen DWS Investments den Zugang zu einem Fondssparplan, der im Gegensatz zu konventionellen Sparplänen nicht der Abgeltungsteuer unterliegt. Denn Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag in der Auszahlungsphase zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer.

Überzeugen Sie sich selbst: Unser Rechenbeispiel

	Abgeltungsteuerpflichtiger Sparplan	DWS Vermögenssparplan Premium ¹
Monatsrate	100 €	100 €
Gesamteinzahlung	36.000 € (30 x 1.200 €)	36.000 € (30 x 1.200 €)
Anlagevolumen	145.000 €	145.000 €
Besteuerung	25% (+ Soli + ggf. KiSt)	50% der Erträge mit persönlichen Steuersatz
Erträge (zu versteuerndes Kapital)	109.000 €	54.500 € (50% von 109.000 €)
Steuer	27.250 € (109.000 x 25%)	19.075 € (54.500 x 35%)
Kapital nach Steuer	117.750 €	125.925 €

Unverbindliche Beispielrechnung für die nachgelagerte Besteuerung ungeförderter Beiträge. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose künftiger Ergebnisse.

¹ Der Anleger hat 30 Jahre lang 100 Euro pro Monat eingezahlt. Der angenommene Steuersatz beträgt 35%. Am Ende der Laufzeit sind in dem gewöhnlichen Sparplan und im DWS Vermögenssparplan Premium jeweils 145.000 Euro. Während die Erträge des Sparplans mit mindestens 25% besteuert werden, gilt für den DWS Vermögenssparplan Premium, dass bei Überzahlungen oder ungeförderter Beiträgen im Rahmen des Produktes bei einer Laufzeit von 12 Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag nach Vollendung des 62. Lebensjahres) der Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen nur hälftig versteuert werden muss (persönlicher Steuersatz). Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, werden in der Auszahlungsphase voll besteuert.

Vieles ist möglich!

Ihr DWS Vermögenssparplan Premium im Überblick

Ansparphase

» Abgeltungsteuerfrei sparen¹

Einkünfte aus dem DWS Vermögenssparplan Premium unterliegen nicht der Abgeltungsteuer.

» Zuzahlung

Sie können jederzeit Beiträge zuzahlen oder Ihren Beitrag erhöhen.

» Teilentnahmen möglich³

Bereits nach 5 Jahren kann ungeförderetes Kapital kostenfrei entnommen werden (Details siehe Vertragsbedingungen).

» Beitragsfreistellung

Sollte sich Ihre finanzielle Lage ändern, können Sie die Beiträge herabsetzen oder die Zahlungen ruhen lassen.

» Höchststandssicherung⁷

Ab dem vollendeten 55. Lebensjahr können Sie Ihre erreichten Erträge absichern. Für die Höchststandssicherung wird das Investment defensiver ausgerichtet.

» Vererbbarkeit⁸

Während der Ansparphase ist Ihr angespartes Vermögen jederzeit vererbbar.

Auszahlungsphase

» Beitragsgarantie²

Zum Laufzeitende – frühestens zum 60. Lebensjahr – sind alle bis dahin eingezahlten Beiträge garantiert.

» Flexibler Auszahlungsbeginn

Auszahlungsbeginn derzeit zwischen dem 60. und 67. Lebensjahr wählbar.

» Kapitalauszahlung⁴

Volle Auszahlung des Kapitals zwischen 30 % und 100 % möglich.

» Rente⁵

Fondsanzahlplan mit anschließender Rente wählbar.

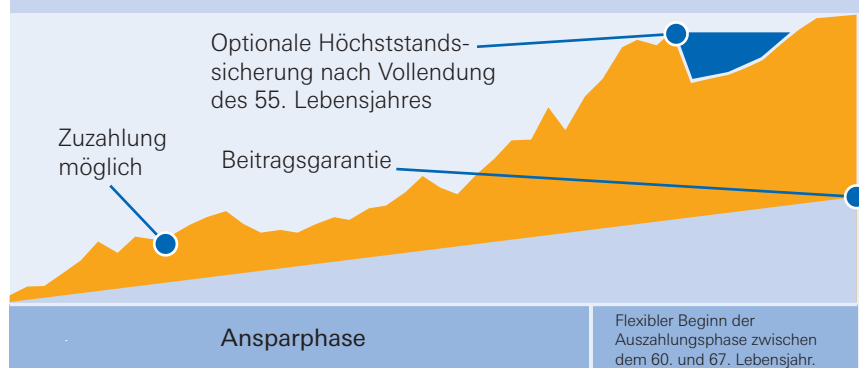
» Nachgelagerte Besteuerung⁶

Für ungeförderete Beiträge gilt bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren und Vollendung des 60. Lebensjahres die hälftige Besteuerung der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz.

» Vererbbarkeit⁸

Während des Auszahlplans ist Ihr Fondsguthaben jederzeit vererbbar.

Ihr DWS Vermögenssparplan im Verlauf:



Auszahlungsoptionen:

- » Teilentnahmen³
- » Kapitalauszahlung⁴
- » Anzahlplan + Lebenslange Rente⁵
- » Kombination^{4/5}

¹ Kapitalerträge aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer.

² DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase (vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

³ Pro Vertrag können vom Anleger eingezahlte Beiträge verfügt werden, die pro Beitragsjahr über der Betragsgrenze von 1.946,00 EUR liegen. Es kann jedoch kein ungeförderetes Kapital aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren für eine Teilkündigung verwendet werden. Entnahmen von ungeförderetem Vermögen unter der Höchstgrenze von 1.946,00 EUR pro Beitragsjahr sind während der Laufzeit möglich, wenn es sich um Beiträge handelt (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung), die vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingezahlt wurden oder die Einzahlung der Beiträge (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung) mehr als 12 volle Jahre zurückliegt. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen von Teilentnahmen (= Teilkündigung) in den Besonderen Bedingungen im Antragsformular des DWS Vermögenssparplan Premium.

⁴ Bei ungeförderetem Kapital können 100% entnommen werden, bei geförderetem können maximal 30% des Kapitals entnommen werden.

⁵ Frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahres möglich, spätestens jedoch derzeit nach Vollendung des 67. Lebensjahres.

⁶ Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, werden in der Auszahlungsphase voll besteuert.

⁷ Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind im Antragsformular des DWS Vermögenssparplan Premium in den Besonderen Bedingungen geregelt.

⁸ Während der Sparphase: (förderschädliche) Auszahlung des Guthabens an die Erben oder (förderunschädliche) Übertragung aus Riester-Vertrag des Ehepartners.

In der Rentenphase (vor dem 85. Geburtstag): (förderschädliche) Auszahlung des Guthabens an die Erben oder (förderunschädliche) Übertragung aus Riester-Vertrag des Ehepartners.

In der Rentenphase (ab dem 85. Geburtstag): Der Vertrag endet ohne jede weitere Auszahlung, da sich der Vertrag in der Leibrentenphase befindet und hier kein Guthaben mehr existiert. Bei Wahl einer anderen Option kann die Vererbbarkeit wegfallen.

Die Abgeltungsteuer kommt: Richtiges Sparen ist wichtiger denn je

Ab dem 1. Januar wird die Abgeltungsteuer erhoben. Raten-sparer erwischt die neue Steuer dann mit voller Breitseite. Denn bei allen ab dem 1. Januar 2009 gekauften Fondsanlagen kassiert der Fiskus für private Kapitalerträge 25% Steuern – plus Solidaritäts-zuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Nicht so beim DWS Vermögenssparplan Premium*. Wenn Sie lang-fristig sparen, „belohnt“ Sie der Staat: Denn nur die Hälfte des Ertrages Ihrer Beiträge ist zu versteuern – mit dem persönlichen Steuersatz. Voraussetzungen sind eine Vertragslaufzeit von mindes-tens 12 Jahren und die Vollendung des 60. Lebensjahres.**

Der DWS Vermögenssparplan Premium ist aber nicht nur steuer-lich interessant, sondern bietet Ihnen neben hervorragenden Renditechancen durch hohe Aktienquoten auch die volle Absiche-rung Ihrer Beiträge zum Laufzeitende.***

Abgeltungsteuerfreie Zone

Inhalt

- 3 » Sparen ist nicht gleich Sparen
- 4 » DWS Vermögenssparplan Premium – Gute Aussichten für Ihre Anlagen
- 5 » Sehen Sie nicht zu, wie ein Viertel verschwindet
- 6 » Vieles ist möglich! Ihr DWS Vermögenssparplan Premium im Überblick
- 7 » Lipper gibt uns den Titel Nr. 1, ...
- 8 » Chancen und Risiken
- 9 » Gute Gründe für den DWS Vermögenssparplan Premium

*Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag in der Auszahlungsphase zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer.

** Der Unterschiedsbetrag aus ungeforderten Beiträgen ist nur hälftig zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag nach Vollendung des 62. Lebensjahres) und nach Ablauf von 12 Jahren ab Vertragsabschluss erfolgt. Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, werden in der Auszahlungsphase voll besteuert.

*** DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht.

Lipper gibt uns den Titel Nr. 1, Capital die meisten Sterne und Morningstar die Höchstnote

» Lipper Fund Awards

Deutschlands beste große Fondsgesellschaft 2008*



» Capital

Top-Fondsgesellschaft**



» Morningstar

Deutschlands bestes Rentenhaus 2008***



Mit noch mehr Investmentpower durch ausgewählte Spitzenfonds von:



* Quelle: http://www.lipperweb.com/research/fund_awards.asp. ** Quelle: Capital, Heft 04/08. *** Quelle: Morningstar.de.

DWS Vermögenssparplan Premium Chancen und Risiken

Chancen

- » Sie haben die Garantie, dass vorbehaltlich Ihrer Kündigung bzw. eines Anbieterwechsels mindestens Ihre Altersvorsorgebeiträge bei Rentenbeginn zur Verfügung stehen. Das garantieren wir mit unserer Beitragszusage.*
- » Sie wählen ein Produkt, das an den Renditechancen der Aktienmärkte partizipieren und die Sicherheits-orientierung festverzinslicher Papiere nutzen kann – je nachdem, welches Investment im aktuellen Markt-umfeld und in Ihrer Situation die besseren Möglichkeiten bietet.
- » Wenn eine Laufzeit von 12 Jahren erreicht ist und Sie bei Abruf mindestens 60 Jahre alt sind, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen ungeforderten Beiträgen und Leistungen mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Wenn 12 Jahre Laufzeit oder das Mindestalter von 60 Jahren nicht erfüllt werden, werden die Erträge mit dem vollen persönlichen Steuersatz besteuert.
- » Sie sparen langfristig in Fonds und Sie nutzen dabei den Cost-Average-Effekt.
- » Sie sind flexibel in der Anspar- und Entnahmephase.
- » Sie profitieren von der Investmentkompetenz der DWS und anderer Fondsgesellschaften.

Risiken

- » Das Sondervermögen weist aufgrund der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- » Der DWS Vermögenssparplan Premium ist als langfristige Anlageform ausgerichtet. Eine vorzeitige Kün-digung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist für den Anleger mit erhöhten Kosten verbunden, weil vom Anleger bereits getilgte Abschluss- und Vertriebskosten nicht zurückerstattet werden.
- » Im Fall der Kündigung des Vertrages nach Vollendung des 60. Lebensjahres und Erreichen einer Vertrags-laufzeit von 12 Jahren wird die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen Leistung und Beiträgen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (ggf. Rückzahlung der Förderung). Bei Kündigung des Vertrages vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder nach weniger als 12 Jahren Vertragslaufzeit ist der Unter-schiedsbetrag zwischen Leistung und Beiträgen voll mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (ggf. Rückzahlung der Förderung).
- » Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

* DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht.